

Erscheint täglich,  
mit Ausnahme  
der Tage nach den  
Sonn- und Fest-  
tagen. Preis wö-  
chentl. 1 Sgr. 9 Pf.,  
m. Botenl. 2 Sgr.  
monatlich 7 Sgr.  
6 Pf. mit Botenl.  
8 Sgr. 6 Pf.

# Volks-Zeitung

Preis: 12 Sgr.  
6 Pf. m. Botenl.  
25 Sgr. 6 Pf. —  
D. Abonn.-Preis  
ist bei allen Post-  
anstalten des Inl.  
25 Sgr.; b. Ausl.  
1 Thlr. 8 Sgr. —  
Vers. b. gepalt.  
Betitzelle. 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N<sup>o</sup> 166.

Berlin, Sonntag den 18. Juli.

1858.

## Partei-Regierung.

Um einen Abscheu gegen das parlamentarische Regieren zu erzeugen, hat man diesem einen abschreckenden Namen gegeben und bezeichnet es durch das Wort: „Partei-Regierung“.

Zur Lichtung und Schlichtung einer Frage, die bei uns in der nächsten Zeit von großer Bedeutung werden kann, wollen wir einmal auf diesen abschreckenden Namen eingehen; denn nicht in den Benennungen, sondern in den Dingen und den Zuständen liegt für uns der Maßstab der Beurtheilung. Wir sprechen vor keinem Namen, auch vor dem der „Partei-Regierung“ nicht zurück, sobald wir uns nur einmal klar gemacht haben, was man darunter verstehen will und was man darunter zu verstehen hat.

Will man unter Partei-Regierung das Regieren einer Partei verstehen, die jeder anderen Partei das Recht der Existenz unmöglich macht, so verwerfen wir sie rundweg. Würden wir heute ein demokratisches Ministerium bekommen, das in Mißachtung der Grundrechte die Kreuzzeitungs-Druckerei schließen, den Treubund verbieten und Gerlach und Stahl Prozesse an den Hals werfen wollte, so würden wir dies Ministerium viel energischer bekämpfen, als die „Spener'sche Zeitung“ in ihrer Fuchsschwänzelei. — An solchem Partei-Regiment voll Herrsch-, Unterdrückungs- und Korruptionslust ist Frankreich bis in den Pfuhl des Mornythums gesunken, den die „Spener'sche Zeitung“ so hoch preist.

Versteht man aber unter Partei-Regierung nichts weiter, als daß die Regierung stets in die Hände solcher Männer gelegt werden müsse, welche die Majorität der Volksvertretung für sich haben, daß aber trotz dieser Majorität durch die Selbstständigkeit und Unererschütterlichkeit der Grundrechte des Volkes keiner anderen Partei das Recht ihrer Existenz beschränkt werde; versteht man unter Partei-Regierung nur das, was man zum Beispiel in England, Belgien und Sardinien unter „parlamentarischer Regierung“ versteht, so sind wir dafür und schrecken nicht zurück, wenn man diesem auch den verdächtigen Namen „Partei-Regierung“ beilegen wollte. —

Wer nicht ein gefinnungsloser Phrasendreschler ist, der muß sich Folgendes sagen:

Sobald ein Staat aufhört absolutistisch regiert zu werden, bekommt er eine Partei-Regierung; der Unterschied ist nur der, daß in gut regierten Staaten die Partei-Regierung aus der Majorität hervorgeht, während in

schlechten Zuständen eine Partei der Minorität an die Regierung kommt. — Und was ist die Folge davon? — In gut regierten Staaten hat die Regierung die Majorität für sich, und deshalb braucht sie der Minorität nicht Gewalt anzuthun. Sie läßt die Gerichte, die Provinzialbehörden, die städtischen Korporationen in ihrer Selbstständigkeit, beschränkt die Grundrechte des Volkes nicht und regiert verfassungsmäßig. Kommt aber eine Partei-Regierung durch die Minorität dran, so kann sie nichts von jener Selbstständigkeit und jenen Rechten belassen, sie muß, wenn sie sich erhalten will, die öffentliche Meinung der Majorität entweder unterdrücken oder korrumpiren, und dann stellt sich die Gefahr heraus, die Gneist ganz richtig bezeichnet: Die Allmacht der Minister zehrt alles Recht und alle Freiheit auf und macht die „Verantwortlichkeit“ zur reinen Chimäre.

Nun aber sind das gerade die Gefahren, welche uns die „Spener'sche Zeitung“ an die Wand malt; und zu welchem Zweck? Um darzuthun, daß wir keine Partei-Regierung der Majorität keine parlamentarische Regierung bekommen dürfen! — Was haben wir denn zeitlich gehabt? Besitzen wir etwa die alte Unabhängigkeit der Gerichte, des Beamtenthums, der städtischen Korporationen? — Was blieb uns von den Grundrechten, die in der Verfassung stehen? — Wir haben keine parlamentarische Regierung und haben doch viel von all' den Uebeln, die Gneist so treffend vorführt! — Wie sollen wir nicht empört sein über die Affenhaftigkeit, mit welcher die „Spener'sche Zeitung“ ganz so thut wie Gneist, und gerade die Dinge auf den Kopf stellt und sagt: folglich, keine Majoritätsregierung!

Wir hoffen, unsere Leser werden nun einsehen, weshalb wir viel milder im Kampfe gegen das „preussische Wochenblatt“ als in dem gegen die „Spener'sche Zeitung“ sind.

Die Politiker des „preussischen Wochenblattes“ haben unausgesetzt gegen die zeitliche Regierung gekämpft, weil sie diese als eine Minoritäts-Regierung ansahen. Sie scheuen nur in einer gewissen Schwäche die richtige Konsequenz, es zu sagen: folglich, Majoritäts-Regierung; aber sie sind nicht dagegen. Im Gegentheil, sie machen es zur moralischen Pflicht der Minister, zurückzutreten, wenn sie die Majorität nicht haben. Sie meiden nur aus einem an sich achtbaren Gefühl der Pietät für die Krone die staatsrechtliche Feststellung dieses Prinzips. — Wir haben dieses als einen politischen Fehler belämpft; aber trotz aller